

4. Oktober 2017

EINWOHNERGEMEINDE
UNTERSEEN

16. Okt. 2017

Traktanden Nr. 868
Anlagen Nr. 4.441



PROTOKOLLAUSZUG

AUS DEM PROTOKOLL DER FINANZKOMMISSION
VOM 4. OKTOBER 2017

56	4.441	Eisbahnen und Skipisten Eissportzentrum Bödeli - Reorganisation ab 2015
----	-------	---

Ausgangslage

Heute ist eine Genossenschaft Träger des Eissportzentrums Bödeli. Die Gemeinden mussten bereits in der Vergangenheit Beiträge an den Betrieb ausrichten. Nun stehen grössere Investitionen an, damit der Betrieb aufrecht erhalten bleiben kann. Die Gemeinden sind neben den privaten Genossenschaffern - die sich heute kaum mehr engagieren - in der Minderheit. Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinden das Eissportzentrum finanziell unterstützen, sollten sie Eigentümerinnen der Trägerschaft sein. Eine aus Gemeindevertretern bestehende Arbeitsgruppe hat verschiedene Modelle diskutiert und eine neue Trägerschaft entwickelt, die nun umgesetzt werden soll.

Beurteilung

Gemeindeaufgabe

Das Eissportzentrum kann nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden, es ist auf namhafte Beiträge der Gemeinden angewiesen. Es ist unerlässlich, dass mittelfristig sämtliche Kosten „nüchtern“ ausgewiesen werden (Betrieb, Investitionsfolgekosten, etc.). Da sich kaum Dritte finden lassen, welche sich an der Finanzierung beteiligen, wird das Eissportzentrum letztlich als Gemeindeaufgabe geführt. Dies schliesst selbstverständlich nicht aus, dass Beiträge Dritter (z.B. Lotteriefonds) erhältlich gemacht werden können.

Die folgenden Gemeinden, die sich bereits bisher finanziell am Betrieb beteiligt haben, sollen die neue Trägerschaft des Eissportzentrums Bödeli bilden:

- Beatenberg
- Bönigen
- Därligen
- Interlaken
- Matten
- Unterseen
- Ringgenberg
- Wilderswil

Mit weiteren Gemeinden laufen zurzeit Verhandlungen. Es wird versucht, noch mehr Gemeinden für die Trägerschaft zu gewinnen.

Finanzierung / Kostenschlüssel

Keine Gemeinde wird ein Engagement beschliessen, wenn nicht hinlänglich bekannt ist, mit welchen Beiträgen sie mittelfristig (Zeithorizont 10 Jahre) zu rechnen hat. Die Zahlen müssen auf soliden Grundlagen beruhen und alle wichtigen Elemente umfassen. Einmalige Investitionsbeiträge sichern den mittel- bis längerfristigen Bestand des Eissportzentrums nicht, es gilt auch die Aufwendungen für den Betrieb und für die Werterhaltung zu finanzieren, nur dann ist dem Zentrum ein nachhaltiger Bestand beschieden. Die Beiträge der Gemeinden decken nur einen Teil der laufen-

den Betriebskosten, den ungedeckten Teil muss das Unternehmen selber durch Entgelte erwirtschaften (Eintritte, Benutzungsgebühren, Sponsoring usw.). Ein Kostenschlüssel mit „Augenmass“ (unter Berücksichtigung des Nutzens für die Gemeinden) soll sicherstellen, dass sich möglichst viele Gemeinden an der Finanzierung beteiligen. Es liegt im Interesse der bisherigen „Zahlergemeinden“, dass der Perimeter der Beitragsgemeinden erweitert werden kann.

Der Beitragsschlüssel - nach welchem gleichzeitig auch die Beteiligung am Aktienkapital festgelegt wird - bemisst sich nach den folgenden Kriterien:

- Grundlage für die Berechnung des Beitragsschlüssels bildet die ständige Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss Publikation der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion.
- Für die Gemeinden Interlaken, Unterseen und Matten beträgt die Gewichtung das Vierfache.
- Für die Gemeinden Bönigen, Ringgenberg und Wilderswil das Dreifache.
- Für die Gemeinden Beatenberg und Därligen das Zweifache.
- Für die neuen Gemeinden wird der Beitrag gemäss Liste Finanzierung ermittelt (siehe Anhang zum Gesellschaftsvertrag).

Die bisherigen Darlehen der Gemeinden an das Eissportzentrum werden vor der Umwandlung der Genossenschaft in eine AG rückerstattet bzw. mit der Beteiligung der Gemeinde am Aktienkapital verrechnet.

Trägerschaft

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Trägerschaft kommen verschiedene Modelle in Frage. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Varianten studiert und bewertet und hat sich schliesslich für das folgende Trägerschaftsmodell entschieden:

- Das Eissportzentrum Bödeli wird künftig als Aktiengesellschaft geführt.
- Die heutige Genossenschaft geht - nach der Überführung aller Aktiven und Passiven auf die Aktiengesellschaft - unter.
- Die Gemeinden beteiligen sich im Rahmen des vereinbarten Kostenschlüssels am Aktienkapital. Im neuen Trägerschaftsmodell wird sichergestellt, dass die Gemeinden über mehr als 2/3 des Aktienkapitals verfügen. Die bisherigen Anteilscheine können in Aktienkapital umgewandelt werden. Deshalb können Private, die bisher Genossenschafter waren, neu Aktionäre werden.
- Die beteiligten Gemeinden bilden eine einfache Gesellschaft, welche die Aktiengesellschaft steuert. Die Stimmen der Gemeinden werden massvoll gewichtet, analog der Gewichtung für den Beitragsschlüssel.
- Die einfache Gesellschaft (bestehend aus den Gemeinden) erlässt eine Eigentümerstrategie und schliesst mit der Aktiengesellschaft im Rahmen dieser Strategie eine Leistungsvereinbarung ab.
- Der Aktiengesellschaft sollen Handlungsspielräume belassen werden, damit sie sich unternehmerisch verhalten kann.
- Das Eissportzentrum nennt sich künftig "Regionales Eissportzentrum Jungfrau".

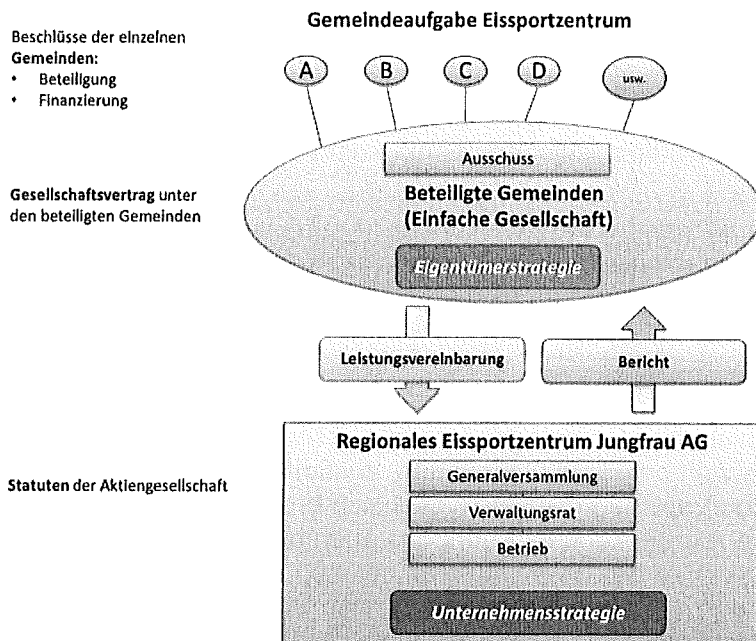
Zusammenspiel Gemeinden - Trägerschaft klären

Oft begründen Gemeinden rechtlich selbständige Trägerschaften und verzichten auf eine klare Steuerung mittels Eigentümerstrategie und Leistungsauftrag. Die betreffenden Gemeinden sind oft der Meinung, die Entsendung einer Vertretung in die Exekutive solle ihren Einfluss ausreichend gewährleisten. Es empfiehlt sich aber, das Zusammenspiel der Gemeinden mit der Trägerschaft genau zu regeln. Dabei sollen die beteiligten Gemeinden vertraglich (einfache Gesellschaft) so organisiert werden, dass sie die wichtigen Fragen klären und eine gemeinsame Haltung finden bzw. formulieren können (Anträge zuhanden der zuständigen Organe der Gemeinden). Gleichzeitig ist diese Gemeindeplattform für den Kontakt zur Trägerschaft zuständig und muss sicherstellen,

dass die vertraglichen Vereinbarungen gegenseitig eingehalten werden. Mit einer guten Eigentümerstrategie und klaren vertraglichen Abmachungen kann ein Verwaltungsrat gewählt werden, der nicht ausschliesslich aus Gemeinderatsmitgliedern gebildet wird. Der Verwaltungsrat soll im Rahmen der Vorgaben möglichst unternehmerisch handeln können. Nehmen ausschliesslich Gemeinderatsmitglieder Einsitz besteht die Gefahr, dass deren Rolle im Laufe der Zeit unklar wird. Waren sie zu Beginn ihrer Tätigkeit noch als Vertretung der Gemeinden im „Unternehmen“ tätig, kann sich diese Rolle mit der Zeit umkehren: Sie werden Vertretung des „Unternehmens“ im Gemeinderat und wirken dort entsprechend als Lobbyisten für diese Aufgabe. Politik sollte jedoch sinnvollerweise im Rahmen der Eigentümerstrategie und der Finanzierungsvorgaben gemacht werden, die unternehmerische Umsetzung wiederum soll von Personen verantwortet werden, welche die nötigen Fachkenntnisse mitbringen.

Normalerweise nehmen die Aktionäre an der Aktionärsversammlung Einfluss auf die Aktiengesellschaft. Das Aktienrecht gewährt indessen den Aktionären nur sehr beschränkte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, der Verwaltungsrat verfügt über weitreichende Autonomie. Im vorliegenden Fall sind die Gemeinden zwar auch Aktionärinnen und können ihre Rechte an der Aktionärsversammlung ausüben (z.B. die Wahl des Verwaltungsrats). Da die Gemeinden aber – weitergehend, als dies bei „normalen“ Aktionären der Fall ist – jährliche Beiträge (Steuergelder) leisten, erscheint es unerlässlich, dass sie im Rahmen der von ihnen formulierten Eigentümerstrategie die Aktiengesellschaft weitergehend steuern, als sie dies aufgrund ihrer Aktionärsstellung tun könnten. Dies bedingt die nachfolgend dargestellte Trägerschaftsstruktur, die auf den ersten Blick eher kompliziert erscheint.

Das Modell im Überblick



Die einfache Gesellschaft sieht eine Versammlung vor, die sich jährlich trifft. Der Ausschuss steht mit der Trägerschaft in regelmässiger Kontakt. Er prüft namentlich die Berichte des Eissportzentrums zu den wichtigsten Eckwerten (Finanzkennzahlen, Frequenzen, etc.), führt mit der Leitung bei Bedarf, mindestens halbjährlich, ein Gespräch und lässt sich bei unerwünschten Entwicklungen die zu treffenden Massnahmen aufzeigen. Der Ausschuss informiert die Gesellschaftsversammlung bzw. die beteiligten Gemeinden über die Ergebnisse.

Welche Beschlüsse sind in der Gemeinde erforderlich?

Die Gemeinde wird sich im Zusammenhang mit dem Eissportzentrum Bödeli wie folgt engagieren:

- Wiederkehrende Beiträge an den Betrieb: CHF xxx pro Jahr
- Wiederkehrende Beiträge an die Infrastruktur (Werterhalt): CHF xxx pro Jahr
- Beteiligung am Aktienkapital: CHF xxx

Der Gemeinderat wird bei Zustimmung durch die Stimmberechtigten der einfachen Gesellschaft beitreten (Gründung) und im Rahmen dieser Gesellschaft die Eigentümerstrategie des Eissportzentrums Bödeli festlegen und eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

Wann kommt die Neuorganisation des Eissportzentrums Bödeli zustande?

Die Neuorganisation kommt zustande, wenn die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen und drei weitere, bisher an der Genossenschaft beteiligte Gemeinden, zustimmen. Treten nicht alle Gemeinden der Gesellschaft bei, reduzieren sich das Aktienkapital und die Beträge an das Eissportzentrum entsprechend.

Antrag

Der Finanzkommission wird zu Handen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung beantragt, folgende Beiträge zu sprechen:

- Beteiligung Aktienkapital	Fr.	265'000.00
- jährlicher wiederkehrender Investitionsbeitrag	Fr.	45'800.00
- jährlicher wiederkehrender Betriebsbeitrag	Fr.	25'400.00

Diskussion

Die Finanzkommission ist grundsätzlich der Meinung, dass es eine Eisbahn auf dem Bödeli braucht. Ideal wäre sicher, wenn die Sportanlagen generell an einem gemeinsamen Standort wären, aber dies ist auch aus Sicht der Finanzkommission momentan ein Wunschtraum.

Die vorgeschlagene Lösung mit einer AG ist für die Finanzkommission im Moment noch ein wenig "undurchsichtig" und daher noch nicht die richtige Lösung. Einerseits ist störend, dass die damalige Realisierung der Eisbahn Ende der 70er Jahre durch Private initiiert wurde, welche damals auch Genossenschaftsscheine zeichneten, sich jedoch heute, wie in den Unterlagen erwähnt, kaum oder gar nicht mehr engagieren. Da würde die Finanzkommission eine grössere Solidarität erwarten.

Weiter müssten mehr als die vorgeschlagenen Gemeinden Interlaken, Matten, Unterseen sowie drei weitere, bisher an der Genossenschaft beteiligte Gemeinden, zustimmen, damit die Neuorganisation realisiert werden kann. Die Reorganisation müsste wesentlich breiter abgestützt sein. Im Wissen, dass dies hier bereits versucht wurde, kann es - übrigens auch bei anderen Geschäften - nicht mehr sein, dass sich nur ein kleiner Teil der Gemeinden an solchen regionalen Projekten beteiligt. Im vorliegenden Gesuch werden durch die Finanzkommission Beteiligungen der Gemeinden Leissigen, Niederried, Oberried, Habkern, Gsteigwiler, Iseltwald, Brienz oder Meiringen im Rahmen ihrer Möglichkeiten erwartet. Diese Gemeinden sollten zwingend zu den Trägern gehören.

Die Beteiligung von weiteren Gemeinden hätte zur Folge, dass sich die jährlich wiederkehrenden Beträge entsprechend reduzieren würden.


Beschluss

Dem Gemeinderat wird beantragt, im Moment der Gemeindeversammlung keine Zusage zum Geschäft zu beantragen und dieses noch einmal überarbeiten zu lassen.

4. Oktober 2017

FINANZKOMMISSION UNTERSEEN
Der Sekretär:

Unterseen, 9. Oktober 2017


Roger Salzmann

Dieser Auszug stammt aus einem von der Finanzkommission noch nicht genehmigten Protokoll.

